



Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Sept. 2001 · 46. Jahrgang

i.d.

9



**Bayerische
Bauindustrie**

Impulse
Kampf um Talente2

Bauwirtschaft und Konjunktur
Gute Junizahlen signalisieren noch keine Trendwende
Auftragsbestand nur auf niedrigem Vorjahresniveau ...3
ifo-Geschäftsklima Bau: Schaubilder5

Baumarkt und Wettbewerb
Welchen Wert hat fairer Wettbewerb?6

Tarif- und Sozialpolitik
Tarifliche Zusatzrente im Baugewerbe:
Kostenvorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer8

Aus der Verbandsarbeit
Wissensmanagement im Unternehmen9

Bildung
Der Wettbewerbs-Faktor „Mensch“10
TU-Praxisseminare 2001/0211

Recht
Aktuelle Rechtsprechung12

Aktuelles14

Vorschau15

Statistik16



Impressum

Herausgeber:
Bayerischer
Bauindustrieverband e.V.
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Rechtsanwalt Gerhard Hess

Redaktion:
Dr. Benedikt Rüchardt

Titelbild:
Technische Hochleistung, von
Bauingenieuren betrieben –
Hamburg atmet auf. Vortrieb
der vierten Elbtunnelröhre

Märkte - das sind Menschen, und Menschen machen Märkte. Wer sie erringen will, braucht eine klare Struktur, Strategien und Umsetzer: Mitarbeiter, die mit der eigenen Kultur die des Unternehmens entwickeln. Sie ist nötig, um Märkte zu gewinnen. Darum muss, wer die Märkte von sich überzeugen will, die Menschen überzeugen. Vor allem die im eigenen Unternehmen. Es reicht nicht, gute Produkte, gute Dienstleistungen zu haben.

Hier liegt die faszinierendste Heraus-

forderung für die Zukunftsbranche Bau. Sie lebt von der Ausbildung und Qualifizierung des Nachwuchses und der Mitarbeiter. Wo der Bau ausbildet und qualifiziert, entsteht gesellschaftliche Zukunftssicherung. Das macht Ausbildung und Qualifizierung zu einem Auftrag der Gesellschaft an die Bauwirtschaft, die dem Gemeinwesen die Strukturen sichert und ihm die eigene Zukunftsfähigkeit schuldet. So einfach, so kompliziert ist das. Es schließt ein, dass der Bau die Gesellschaft abzumahnern hat, wenn sie durchhängt und ihre Aufgaben nicht abarbeitet.

Entsprechend ist der Kampf um Talente für den Bau in vollem Gange. Qualifizierter Bau hängt von qualifiziertem Nachwuchs ab. Und der wird für Anforderungen ausgebildet, die sich ständig nach vorn entwickeln. Für das, was Bauen auch morgen sein wird: greifbare Vision. Mit Pragmatismus hat das wenig, aber auch ein bisschen zu tun: Im großen Szenario bleibt auch 'mal zu fragen, wie denn Aufträge noch angenommen werden können, wenn die Facharbeiter fehlen.

In der langen Tradition der Bauindustrie, Berufsbildung mit eigenen Ideen mit- und neuzugestalten, wird gerade ein neues Kapitel geschrieben.

Die Gliederung für das neue Kapitel? Interdisziplinäre Kenntnisse. Flexibilität. Kritische Fachspezifik. Dienstleistung. Und das alles, was man als das Bewährte und Erprobte bezeichnen kann. Immer neue Einstiege in eine veränderte Bauwelt. Das noch festere Bündnis zwischen Theorie und Baupraxis. Bei den Bauingenieuren – Garanten der Zukunftsbranche – stärker am Dialog mit der Hochschule orientierte Lehrinhalte. Kreativität. Initiative.

Das ist nicht schon alles. Mitarbeiter können bremsen und Gas geben, je nachdem. Im Kampf um Talente, der im Gange ist, geht es auch um das Denken und Handeln derer, die im Unternehmen arbeiten. Motivierte Mitarbeiter sind die Garanten des Unternehmenserfolgs, und wer Leistung verlangt, muss sagen, wofür sie gut und nötig ist. Ausbildung, so ist das nun mal und so wird's bleiben, ist zugleich Auswahl, Auslese und Selbstaulesung. Erkundung des Wissens, der Erfahrungen und der Lösungskapazitäten im Unternehmen.

Die Ansprüche sind beachtlich – wie die Chancen. Der Kampf um Talente ist im Gange. Wie er ausgeht, davon hängt ab, wie es am Bau morgen und übermorgen aussieht. Und in der Gesellschaft. Dass es diesen Kampf gibt, zeigt deutlicher als manches andere, wie wenig der Bau zum Kurztreten bereit ist.

Kampf um Talente

**Von Rechtsanwalt Gerhard Hess
Hauptgeschäftsführer des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.**

Gute Junizahlen signalisieren noch keine Trendwende Auftragsbestand nur auf niedrigem Vorjahresniveau

Überraschend gut waren die Juni-Auftragseingänge. In Bayern lag der Monatswert um 36 % höher als im Vorjahr, Spitzenreiter war dabei der öffentliche Hochbau mit einem Plus von 129 %, selbst der in der letzten Zeit arg gebeutelte Wohnungsbau erreichte einen Zuwachs von 20,2 %. Mit einem stattlichen Wert von immerhin 15,3 % belegte der sonstige Tiefbau den letzten Platz. Trotz dieser beeindruckend guten Zahlen – die lang erhoffte Trendwende am Bau zeichnet sich damit trotzdem noch nicht ab. Ein Teil des Monatszuwachses ist basisbedingt, weil durch den ungewöhnlich schwachen Juniwert im Vorjahr verursacht. Begünstigt haben darüber hinaus auch Einmaleffekte. So ist der hohe Zuwachs im öffentlichen Hochbau vor allem auf einen Großauftrag in Hessen, den ein bayerisches Unternehmen erringen konnte, zurückzuführen. Nicht zuletzt sind Monatswerte sehr volatil. Hier gilt: Eine (Monats-)Schwalbe macht noch lange keinen (Auftrags-)Sommer.

Gute Junizahlen noch keine Trendwende

In der mittelfristigen Betrachtung sieht das Bild denn auch keinesfalls so beeindruckend aus. So gingen trotz des überraschend hohen Juniwertes von Januar bis Juni 2001 nur um 6 % mehr Aufträge ein als im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Zur Beurteilung dieser Zahl muss man auch wissen, dass die Auftragssumme im Jahr 2000 um 17,8 % niedriger war als 1994, dem letzten guten Baujahr. Auch hier hat also der Basiseffekt geholfen. Ein Anstieg von einem niedrigen Niveau aus ist zwar erfreulich, doch bedeutet das noch lange keine gute Auftragslage. Dies belegt das unzureichende Niveau der Auftragsbestände. Der Auftragszuwachs ist auch hauptsächlich auf Bayern beschränkt, in den anderen Westländern ohne Bayern blieben die Auftragseingänge nämlich um erneute 4 % unter Vorjahr, das bedeutet einen Rückgang von 38,4 % seit 1994.

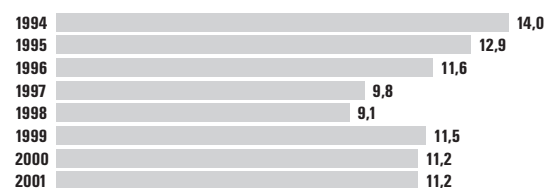
Neuaufträge zur Jahresmitte um 6 Prozent über Vorjahr

Um 20 % unter dem Wert von 1994 befinden sich auch die Auftragsbestände der Bauunternehmen zur Jahresmitte. Mit 11,2 Mrd. DM erreichen sie gerade mal den Stand des Vorjahres. Ähnlich wie bei den Neuaufträgen sieht die Lage in den übrigen Westländern deutlich schlechter aus. Dort liegen die Auftragsbestände um 3,3 % unter dem Vorjahreswert, seit 1994 bedeutet dies einen nahezu kontinuierlichen Rückgang um insgesamt 30,4 %.

Auftragsbestände in Bayern zur Jahresmitte auf Vorjahresniveau, in anderen Westländern deutlich niedriger

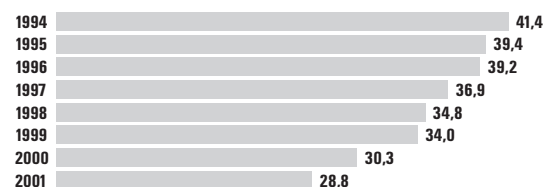
Auftragsbestände jeweils Jahresmitte in Mrd. DM

Bayern 2001/1994: insgesamt –2,8 Mrd. DM, –20,0%



Westdeutschland ohne Bayern 2001/1994:

insgesamt –12,6 Mrd. DM, –30,4%



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Der Anstieg der Auftragseingänge wird auch nicht untermauert von einer vorausgegangenen Zunahme der Baugenehmigungen, dem klassischen Frühindikator für Neuaufträge. Statt dessen bleiben die Genehmigungen um 2,3 % unter ihrem niedrigen Vorjahreswert zurück, mit großen Unterschieden zwischen den Sparten. So wurden im Wohnungsbau um 13,3 % weniger Kubikmeter umbauten Raumes genehmigt als im Jahr zuvor. Im Wirtschaftsbau nahm die Anzahl der erteilten Genehmigungen um 6,9 % zu, im öffentlichen Hochbau sogar um 21,2 %.

Niedriger als im Vorjahr sind die Umsätze der bayerischen Bauunternehmen. Von Januar bis Mai verzeichneten alle Bundesländer außer dem Stadtstaat Hamburg ein Umsatzminus. Mit einem Rückgang von 6,9 % erreichte Bayern nach Hamburg, Bremen und Hessen das vierbeste Ergebnis aller Bundesländer. Im Durchschnitt der Westländer betrug der Rückgang 9,4 %, in den Ostländern 19,4 %.

Geschäftslage und Erwartungen ähnlich schlecht wie im Vorjahr

Auch die Ergebnisse der jüngsten Konjunkturumfrage des ifo-Instituts für die Bauindustrie in Bayern deuten nicht auf eine sofortige Besserung der Lage am Bau hin. Danach hat sich das Geschäftsklima im Mai in der bayerischen Bauindustrie im Vergleich zum Juli des letzten Jahres kaum aufgehellt.

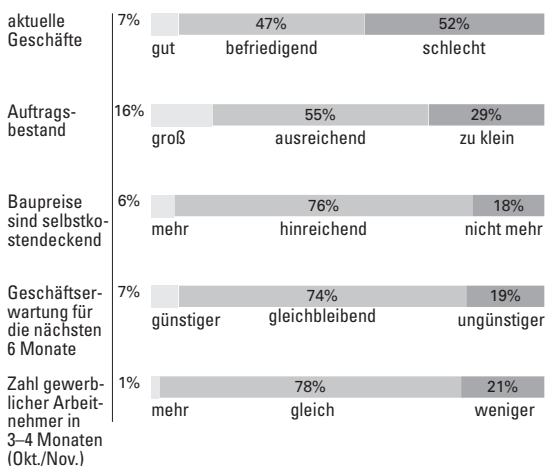
■ Die Geschäftslage wird ähnlich schlecht wie im Vorjahr eingeschätzt. Als gut beurteilen sie nur 7 % der Unternehmen (Juli 2000: 7 %). Von einer weiter verschlechterten Geschäftslage berichten 46 %, im Vorjahr waren es 48 %. Der Saldo der Lagebeurteilung beträgt damit $-/. 39\%$, im Vorjahr war er mit $-/. 41\%$ etwas pessimistischer.

■ Von einer günstigen Entwicklung ihrer Bautätigkeit berichten 26 % der Unternehmen (Vorjahr: 23 %). Deutlich angestiegen auf 16 % (Vorjahr: 8 %) ist allerdings der Anteil der Unternehmen, die eine weitere Verschlechterung der Bautätigkeit befürchten.

■ Auch die nähere Zukunft wird mit Sorge betrachtet. Hier sind die Unterschiede zwischen den Firmen ausgeprägter. 7 % der befragten Firmen erwarten innerhalb der nächsten 6 Monate, also bis Januar 2002, eine Besserung ihrer derzeitigen Lage (Vorjahr: 4 %). Eine weitere Verschlechterung befürchten 19 % der Unternehmen, im Vorjahr äußerten 17 % diese Sorge.

Geschäftslage wird am Bau in Bayern immer noch überwiegend negativ beurteilt

Einschätzung der bayerischen Bauunternehmen im Juli 2001



Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern für Mai 2001

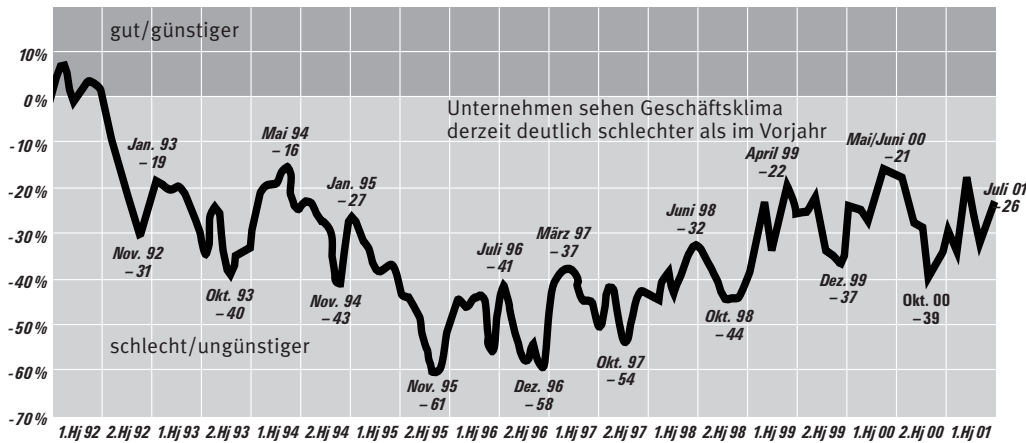
Trotz der überraschend hohen Zahl von Neuaufträgen im Juni wartet der Bau weiterhin auf die nachhaltige Erholung der Nachfrage. Immer noch zu wenig sind die öffentlichen Haushalte investiv ausgerichtet, vor allem mangelt es ihnen an der nachhaltigen Ausrichtung auf Bauinvestitionen. Bauen spielt in der öffentlichen Diskussion immer noch eine viel zu geringe Rolle. Eine Gesellschaft wird nun einmal davon bestimmt, worüber sie spricht und vor allem, worüber sie nicht spricht. Über Investitionen und Bauen wird zu wenig gesprochen. Investitionen und speziell Bauinvestitionen müssen sich in der öffentlichen Debatte zu oft hintanstellen hinter kurzfristigen Konsumaspekten.

Auch Bayern macht hier keine Ausnahme. In der Diskussion um die Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der E.ON-Anteile des Freistaats stehen konsumtive Verwendungszwecke im Vordergrund, von zusätzlichen Baumaßnahmen ist jedenfalls nicht die Rede. Und mit Sorge kann man seit einiger Zeit beobachten, dass staatliches Bauen immer mehr über Sonderprogramme und Nebenhaushalte bei ausgedünnten Kernhaushalten stattfindet. Diese „aufgesetzten“ Etats verdecken die nachhaltige Absenkung der Kernetats. Doch selbst diese Ansätze werden seit Jahren nicht mehr zu tatsächlichen Ausgaben: Seit 1993 bleiben die Kassenausgaben Jahr für Jahr hinter den Soll-Ansätzen zurück. Auch aktuell sind 18,15 Mrd. DM der für den Erhalt und Ausbau der Staatsstraßen vorgesehenen Etatmittel in Höhe von 380,2 Mrd. DM durch die Haushaltssperre blockiert.

Für ein langfristiges Wohlergehen einer Gesellschaft muss man aber beizeiten vorsorgen, man muss jetzt investieren und die richtigen Rahmenbedingungen für private Investitionen schaffen. Bauen als Zukunftsvorsorge muss wieder einen höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen. ■

Unternehmereinschätzung Geschäftslage und Geschäftserwartungen (nächste 6 Monate)

Durchschnitt gut/schlecht und günstiger/ungünstiger in Prozent



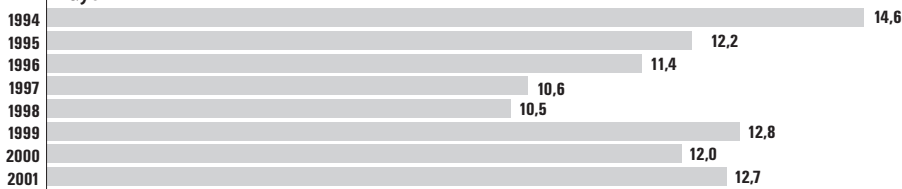
Quelle: ifo-Konjunkturtest Bau Bayern

Auftragsplus in Bayern allein auf Juniwert zurückzuführen, anhaltender Rückgang in Westdeutschland ohne Bayern

In Bayern Stagnation nach der Zwischenerholung 98/99; im Durchschnitt der anderen Westländer dagegen kontinuierlicher Rückgang seit 1995

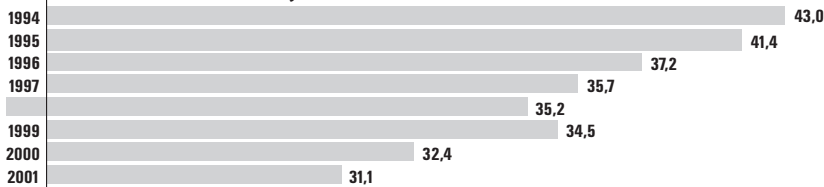
Auftragseingänge jeweils Januar – Juni in Mrd. DM

Bayern



2001 : 1994 insgesamt – 1,9 Mrd. DM; – 15,0%

Westdeutschland ohne Bayern



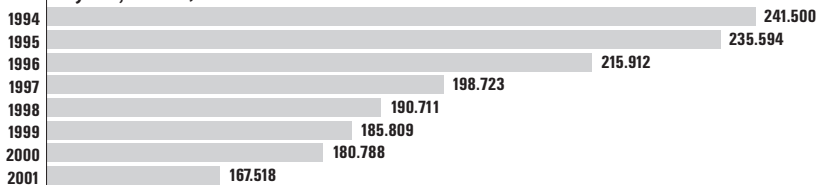
2001 : 1994 insgesamt – 11,9 Mrd. DM; – 38,4%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, Statistisches Bundesamt; Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; Betriebe von Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten; 1994 der Abgrenzung angepasst.

Abbau der Arbeitsplätze am Bau setzt sich beschleunigt fort

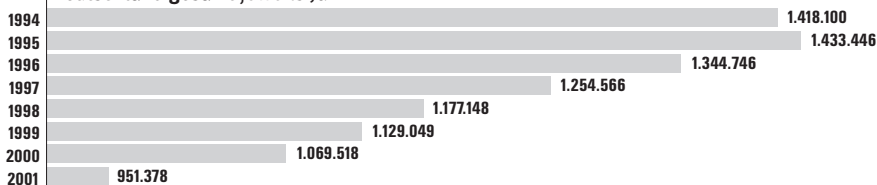
Auch in Bayern Zahl der Arbeitsplätze im Juni wieder verstärkt zurückgegangen

Bayern jeweils Juni



2001 : 1994 insgesamt – 73.982; – 30,6%

Deutschland gesamt jeweils Juni



2001 : 1994 insgesamt – 466,722; – 32,9%

Quelle: Amtliche Statistik, Bauhauptgewerbe, Abgrenzung NACE WZ 93; 1994 auf diese Abgrenzung umgestellt. Werte 2001 vorläufig.



Welchen Wert hat fairer Wettbewerb?

Harte Auseinandersetzung um eine Vergabe der Stadtwerke Amberg

Im Februar 2001 hatten die Amberger Stadtwerke ein Jahreslos zur Sanierung des städtischen Gasnetzes vergeben. Für diesen Auftrag wurde die Abgabe einer Tariftreueerklärung verlangt. Wie alle anderen gab auch der billigste Bieter diese Tariftreueerklärung unterzeichnet ab, hielt aber, wie später öffentlich bekannt wurde, die Tarife der Baustelle von vorne herein nicht ein. Die Stadtwerke und die Stadt verweigerten sich dem Ansinnen der regionalen Bauwirtschaft, die Einhaltung der Tarife einzufordern und sahen sich außerhalb jeder Verantwortung für diesen Bruch der einmal eingegangenen Verträge - obwohl angesichts des Charakters des Auftrages im Wesentlichen mit Stundensätzen kalkuliert werden musste, womit der Tarifbruch und mit diesem der Bruch des mit der Vergabe eingegangenen Vertrages für die vergebende Seite von vorne herein offensichtlich hätte sein können und müssen. Der Bayerische Bauindustrieverband griff diesen Vergabeskandal öffentlich auf und kommentierte ihn u.a. über das in der Folge in vollem Wortlaut abgedruckte Interview.

Interview der Amberger Zeitung mit dem Hauptgeschäftsführer des Bayerischen Bauindustrieverbandes, RA Gerhard Hess, abgedruckt in der Ausgabe vom 18./19. August 2001

Im Zusammenhang mit dem Amberger Tariftreue-Streit sagten Sie unlängst, es gehe Ihnen hier auch um die Rechtskultur im Umgang mit Steuergeldern und die Rechtfertigungskultur. Wie meinten Sie das?

Da werden zunächst eindeutige Rechtsverstöße begangen und auf die Einhaltung eingegangener Verträge beliebig verzichtet und sodann mit Nebelkerzen die wahre Sachlage verschleiert und mit Schuldzuweisungen abgelenkt. Fehlendes Rechtsbewusstsein wird obszön und dann noch mit vom Steuerzahler finanzierten Zeitungsanzeigen zur Schau gestellt und Rechtsanwälte mit grundlosen Mandaten goutiert.

Das im Auftrag der Stadt Amberg dem Bayerischen Bauindustrieverband vorliegende Rechtsanwaltsschreiben beinhaltet auf vier Seiten neben Aggression eine Ansammlung von Ratlosigkeit, rechtlich unerheblichen und rechtsfehlerhaften Betrachtungen. Diese sind auch nicht mit partiischer Gebundenheit erklärbar, jedoch symptomatisch für die hier angegriffene Verhaltenskultur im Umgang mit Transparenz und Steuergeldern.

Kann das Thema überhaupt auf die politische Ebene gehievt werden? Kritiker des Vorgangs sagen, damit werde verschleiert, dass der Bürger Anspruch hat auf Transparenz.

Die von der Stadt Amberg im Nachhinein aufgeworfenen Fragen nach der Zulässigkeit einer Tariftreueerklärung sind hier unerheblich und dienen offenbar nur der Ablenkung. Dem Bürger wird hier Sand in die Augen gestreut. Tatsächlich geht es doch um folgende zwei Punkte:

a. Die Stadtwerke haben einen Vertrag abgeschlossen mit der Bedingung, dass die Baufirma ihren Mitarbeitern den Tarif der Baustelle zu bezahlen hat. Dieser Vertrag ist wirksam zustande gekommen, der Besteller hat auf seine Einhaltung im Interesse der bewilligten Gelder genauso zu pochen wie er auch sonst auf bestellte Qualitätsmerkmale zu bestehen und sie einzufordern hat. Er kann dies auch ohne weiteres, indem er Nachweise fordert und bei Nichtvorlage und einer Nachfrist den Vertrag kündigt. Insofern handelt es sich hier um einen Vertrag und eine Vertragsbedingung, wie bei jedem anderen Vertrag.

Hoheitsgehabe („Der Aufsichtsrat der Stadtwerke hat das Verhalten der Firma Umwelttechnik & Wasserbau verurteilt“) sind hier ebenso wenig sachdienlich wie die rechtlichen Betrachtungen zu Vergabeverfahren oder Schadenersatz bei Vertragskündigung rechtlich unerheblich bzw. rechtsfehlerhaft sind. Oder würde der Oberbürgermeister, der sich für sein Haus den Einbau einer Heizungsanlage deutschen Fabrikats bestellt, bei Lieferung eines ausländischen Fabrikats mit der „Verurteilung“ seines Lieferanten begnügen und mit einem groß angelegten Fragenkatalog an die Oberste Baubehörde reagieren? Oder hat er nicht vielmehr bei der Ausführung von Zivilverträgen der Stadtwerke dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie in eigenen Angelegenheiten?

b. Die Stadtwerke behaupten, sie haben einen wirtschaftlichen Preis erzielt. Das können sie so nicht behaupten, sie verschleiern, dass sie den Wettbewerb beschränkt haben. Hätten die anderen Anbieter gewusst, dass die Stadtwerke im Nachhinein auf die Praktizierung der Tariftreueerklärung verzichteten, hätten sie anders kalkuliert und wären zu einem anderen Angebotspreis gekommen, der möglicherweise noch günstiger gelegen wäre als der jetzt vertraglich vereinbarte. Denn auch die Amberger und Oberpfälzer Firmen sind in der Lage, Bauleistungen mit Partnern niedrigerer Tarifbereiche anzubieten.

Die Behauptung, die Stadtwerke hätten einen Wettbewerbspreis und gar den wirtschaftlichsten erzielt, ist deshalb eindeutig falsch. Vielmehr steht hier ein krasser Verstoß gegen die Wettbewerbsregeln inmitten, die Verschleierung dieser Tatsachen gleicht mit Blick auf die Interessen des Beitragszahlers einer Volksverdummung.

Ist in Amberg die Vergabep Praxis ad absurdum geführt worden?

Absurd, ja ein „öffentliches Ärgernis“ ist es, wenn eine Praxis vorexerziert werden kann, die Vertragsuntreue und kollusives Zusammenwirken zur Vertragsuntreue belohnt, dafür noch den Applaus des Publikums sucht und damit den Ehrlichen und Fairen zum Dummen macht. Und wenn dann dieser ehrliche und faire Anbieter noch verhöhnt werden soll:

Da dürfen zuerst gut bezahlte Unternehmensleitungen und Ingenieurbüros so viel rechtliche Unwissenheit demonstrieren, dann Rechtsanwälte seitenweise rechtlich fehlerhafte und unerhebliche Betrachtungen anstellen und dann darf noch der Mantel politischer „Überhöhung“ darüber gestülpt werden.

Fühlt sich die Bayerische Bauindustrie durch die Vorfälle in Amberg in die Ecke der Korruption gestellt?

Nicht die Bayerische Bauindustrie steht hier am Pranger, sondern die von der Stadt Amberg geduldete Vergabep Praxis und Vertragskultur.

Die Kultivierung der Beliebtheit und der nachträglichen Rechtsverbiegung ist der Boden für manipulatives Denken und damit auch für Korruption im Umgang mit der Planung und Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen.

Was haben wir in dem Beziehungsgeflecht von Kommunen und Ingenieurbüros noch alles zu erwarten, wenn dieses Beispiel – ungerügt und sanktionslos und gar noch auf den Applaus des Publikums zielend – Schule macht?

Sie plädieren für eine an Werten orientierte Führung von Unternehmen. Erläutern Sie das bitte.

Bei der Planung und Vergabe öffentlicher Bauaufträge sollten in der Verwaltung und in den beauftragten Ingenieurbüros die selben Managementsysteme Voraussetzung sein, wie sie in der Wirtschaft zunehmend diskutiert und in der Bayerischen Bauindustrie seit ca. sechs Jahren auch eingeführt und praktiziert werden. Managementsysteme, die Werteorientierung einbeziehen und über die permanente innerbetriebliche Diskussion wertorientierte Verhaltensstandards im Umgang mit Recht und Gesetz entwickeln.

Nur wer solche wertorientierten Managementsysteme nachweisen kann und hierüber zertifiziert ist – Vorbild könnte das EthikManagement der Bauwirtschaft sein –, sollte künftig für die Entscheidungen über Planung und Vergabe öffentlicher Baugelder qualifiziert sein.

Ist Amberg für Sie zu einem Präzedenzfall geworden?

Natürlich werden wir weiterhin kritisch verfolgen müssen, ob die Amberger Stadtpolitik ihre Vorgehens- und Rechtfertigungsweise auch weiterhin für gerechtfertigt hält. Und damit ein so negatives Beispiel auch für andere Kommunen und Ingenieurbüros hergibt. Schließlich werden wir auch zu sehen haben, ob die Kommunalen Spitzenverbände und das Bayerische Innenministerium dieser Praxis widerspruchslos zusehen und damit zum Teil nach dem Grundsatz „Wer schweigt, stimmt zu“ auch freien Lauf lassen.

Wie sieht Ihre weitere Vorgehensweise aus?

Wir werden unsere Vorschläge an das Bayerische Innenministerium und an die Kommunalen Spitzenverbände wiederholen und die Einführung wertorientierter Managementsysteme, insbesondere bei den Ingenieurbüros und auch den Kommunen, reklamieren, soweit dort öffentliche Gelder zur Planung und Vergabe von Bauleistungen verantwortlich sein wollen.

So lange öffentliche Auftraggeber, vor allem die Kommunen, nicht auf allen Ebenen wirksam auf wertorientiertes faires Verhalten sich festlegen und so lange dort nicht Wege gefunden werden, faires Verhalten gegenüber den Partnern am Markt nicht nur zu verordnen, sondern zu managen, so lange bleibt die Verantwortung für Fehlentwicklungen an den politischen Spitzen hängen. ■

Tarifliche Zusatzrente im Baugewerbe: Kostenvorteile für Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Als eine der ersten Branchen hat die Bauwirtschaft mit ihrem Tarifvertrag über eine Tarifliche Zusatzrente vom 15.5.2001 eine Regelung geschaffen, mit der der einzelne Arbeitnehmer eine eigene, sozialpolitische Verantwortung für seine private Altersvorsorge übernimmt. Diese private Vorsorge tritt als dritte Säule der Altersvorsorge im Baugewerbe neben die bisher bekannte Rentenbeihilfe der ZVK und die gesetzliche Rente. Anlass war die sich abzeichnende Versorgungslücke bei der gesetzlichen Rente. Die Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Finanzierung der privaten Altersvorsorge werden nach den Bestimmungen des Altersvermögensgesetzes ab 1.1.2002 steuerlich begünstigt.

Finanzierung der privaten Altersvorsorge „TZR“

Ein steuerbegünstigter Aufwand von 60 DM (Arbeitgeberbeitrag) und eine Eigenbeteiligung von 18 DM (Arbeitnehmer) ermöglicht über einen monatlichen Gesamtbeitrag von 78 DM, eingezahlt in die Pensionskasse der SOKA-BAU, den Aufbau einer staatlichen Altersvorsorge: Bei einer angenommenen durchschnittlichen Rendite von 7,0 % beträgt die spätere monatliche Rentenleistung bis zu 1.086 DM.

Hohe Zukunftssicherheit ohne Zusatzkosten: Vorteile für den Arbeitgeber

- Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer
- Beiträge von Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgaben- und beitragsfrei
- Als Betriebsausgaben steuerlich voll absetzbar und bilanzneutral, ohne Folgekosten durch kostenlosen Rentnerdienst
- Keine Beiträge zum Pensionsversicherungsverein
- Branchenkenntnis sichert optimale Beratung durch geschulte Mitarbeiter der SOKA-BAU
- Tarifliche Rentenbeihilfe und Altersvorsorge „TZR“ aus einer Hand.

Maßgeschneidertes Vorsorge-Angebot für den Bau

Mit über 40 Jahren Erfahrung in der Altersversorgung bietet die SOKA-BAU mit ihrem Versicherungsangebot „Tarifliche Zusatzrente ZukunftPlus“ ein für Arbeitgeber und Arbeitnehmer maßgeschneidertes Vorsorgepaket an.

Steuervorteile und hohe Rendite: Vorteile für den Arbeitnehmer

- Staatliche Förderung über Zulagen oder Steuerersparnis ab 1.1.2002
- Steuer- und beitragsfreie Arbeitgeberbeiträge
- Keine Beitragsverkürzung durch Servicenetz oder Abschlussprovisionen
- Mindestverzinsung des angesparten Kapitals: 3,5 %
- Hohe Kapitalrendite im langjährigem Branchenvergleich: 7 %
- Variable Tarife mit Absicherung für Hinterbliebene und bei Erwerbsminderung
- Offen für Einmalbeiträge und variable Monatsbeiträge
- Überbetrieblicher Versicherungsschutz gibt Sicherheit bei Betriebs- und Branchenwechsel.

Vorteilhafter Vergleich: TZR gegen VWL

Bei einem Beitrag der Arbeitgeber zu den klassischen Vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 60 DM wird der Arbeitgeber über Lohnnebenkosten und Sozialversicherungsbeiträge mit Brutto-Kosten in Höhe von 108 DM belastet. Dem Arbeitnehmer kommen nur 35 DM netto für eine Einlage in das Sparkonto zugute. Anders bei der Tariflichen Zusatzrente: Der Arbeitgeberaufwand in Höhe von 60 DM netto fließt ungekürzt an den Arbeitnehmer: ein klarer Kostenvorteil für beide Seiten. ■

Mehr: <http://www.soka-bau.de>

Tarifliche Zusatzrente der SOKA-BAU: Einziges Modell ohne Zusatzkosten

	Pauschsteuer	Beitrag zum Pensionsversicherungsverein
Direktzusage	–	ca. 2%*
Unterstützungskasse	–	ca. 2%*
Direktversicherung	20%	–
Pensionsfonds	–	ca. 2%*
TZR-Modell über Pensionskasse der SOKA-BAU	–	–

*Schätzgröße auf Basis bisheriger Beitragssätze; ab Unverfallbarkeit bis Ende der Rentenzahlungen

Quelle: SOKA-Bau

Wissensmanagement im Unternehmen

Bauindustrielle Praxis bestätigt modernen Managementansatz

Probleme sollten nur einmal gelöst werden

Der Wettbewerb wird härter, Unternehmen erhalten immer komplexere Strukturen, die Bedeutung des Erfahrungswissens einzelner Spezialisten steigt. Damit steigen die Anforderungen an das Unternehmensmanagement, Strukturen für ein „Wissensmanagement“ zu schaffen und damit sicherzustellen, dass bei akuten Problemen irgendwo im Unternehmen effizient auf Wissen, Erfahrungen und Lösungsversuche anderer zurückgegriffen werden kann. Denn ein und dasselbe Problem im Unternehmen sollte nur einmal gelöst werden müssen. Wie können derartige Strukturen aussehen? Welche organisatorischen oder technischen Fragen sind zu behandeln? Mit diesem Fragenkreis setzte sich der AK IUK des BBIV auseinander. Denn mit dem Kauf eines der über 160 am Markt befindlichen Software-Werkzeuge ist es beim Wissensmanagement nicht getan.

„Wenn Siemens wüsste, was Siemens alles weiß“

Geflügeltes Wort

Wissensmanagement nicht nur technisch verstehen

Professor Dr. Herbert Stoyan, Lehrstuhlinhaber für „Künstliche Intelligenz“ (<http://www.w-akademie.de>) an der Universität Erlangen, stellte fest, Wissensmanagement sei eben nicht eine technische Aufgabe der IT-Abteilung. Es gehe dabei um organisatorische Fragen, um die Motivation von Mitarbeitern, um psychologische Probleme bei der Preisgabe von Wissen und erst zum Schluss darum, ob und wie das im Unternehmen und bei den Mitarbeitern vorhandene Wissen im Unternehmen technisch bereitge-

stellt werden kann. Auslöser für den Einstieg in das Wissensmanagement gebe es viele, etwa:

- den Weggang wichtiger Know-how-Träger aus dem Unternehmen,
- Probleme mit Doppelarbeit und Fehlern oder
- die Notwendigkeit, Mitarbeiter schnell einzuarbeiten.

Unternehmenskultur und Wissensmanagement

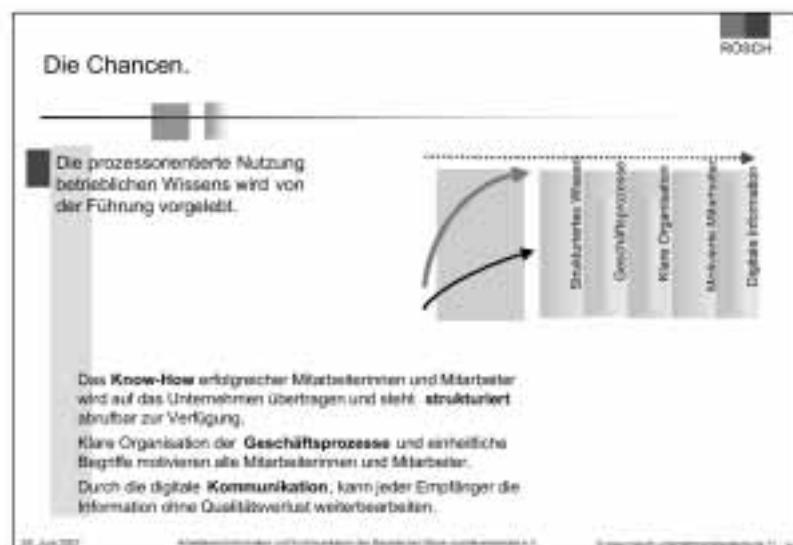
Wissensmanagement darf laut Prof. Stoyan nicht verwechselt werden mit Data Warehousing, Geschäftsprozessmodellierung, Dokumentenmanagement, Lotus Notes oder Personalmanagement. Diese Instrumente könnten zwar alle zum Einsatz kommen, zum Wissensmanagement gehöre darüber hinaus aber etwa auch eine passende Unternehmenskultur und Mitarbeitermotivation. Prof. Stoyan versicherte, nach seinen Erfahrungen sei die Motivation der Mitarbeiter, Wissen zur Verfügung zu stellen, groß. Entsprechende Systeme hätten mit wenigen Ausnahmen dauerhaft zur Verbesserung des Unternehmenserfolges geführt.

Bauindustrielle Praxis bestätigt Vorteil durch Wissensmanagement

Unternehmensberater Dipl.-Ing. Peter Rösch erläuterte vor dem Hintergrund konkreter Erfahrungen in der Bauindustrie etliche praktische Vorschläge zur Einführung von Wissensmanagement. Möglich sei etwa die Vermeidung von Doppelarbeit oder die perfektionierte Abstimmung von Zuständigkeiten und aktuellen Projektständen, gestützt auf im Intranet abgebildete Unternehmensabläufe und Geschäftsprozesse. Die Akzeptanz im Unternehmen sei dann groß, da die Unterstützung den Mitarbeitern bei der Tagesarbeit wesentliche Erleichterung biete. ■

„Wir reden von der Wissensgesellschaft. Was ist damit gemeint? Letztlich vor allem, dass Qualifizierung und Wissensmanagement für die Innovationsfähigkeit eines Landes in Zukunft eine noch viel größere Rolle spielen als bisher. Die Expansion von Wissen nimmt zu.“

*Dr. Michael Rogowski,
Präsident des Bundesverbandes
der Deutschen Industrie*



Der Wettbewerbs-Faktor "Mensch"

Führungstraining im BauindustrieZentrum Stockdorf

Bevor Märkte gewonnen werden, müssen Menschen gewonnen werden. Wertvoll in einer Unternehmung sind Menschen, die dafür arbeiten und für die Kultur, in der sie es tun. Wie dies als Managementaufgabe gefördert und bewältigt werden kann, vermittelt eine Seminarreihe, die das BauindustrieZentrum Stockdorf zusammen mit dem Schweizer Unternehmenskultur-Entwickler Erich Gnehm von Innovision entwickelt hat.

Produktqualität genügt nicht – entscheidend ist der Mensch

Mitarbeiterförderung befasst sich mit dem Erkennen, Gewinnen und Entfalten der Mitarbeiterpotentiale in einer Unternehmung. Ob in einer Unternehmung Strategie, Struktur und Kultur erfolgreich umgesetzt werden können, wird größtenteils im Bereich der Mitarbeiterförderung und Entwicklung entschieden. Die Mitarbeiter sind hemmende oder fördernde Kräfte in einer Unternehmung. Denk- und Verhaltensweisen, die ihnen nicht entsprechen, werden sie nicht mittragen. Ziel sind also letztlich motivierte Mitarbeiter. Nur gute Produkte und Dienstleistungen zu haben genügt nicht mehr – das haben andere Unternehmen auch.

Der Mensch als Engpass der Unternehmensentwicklung

Nach verschiedenen Umfragen betrachten Führungskräfte die Verfügbarkeit von qualifizierten und motivierten Mitarbeitern als die grösste Herausforderung der Zukunft. Der Mensch wird als der Engpassfaktor bei der Sicherung der Unternehmensentwicklung erkannt. Die Mitarbeiter sind gleichzeitig Engpassfaktor und entscheidender Garant des langfristigen Unternehmenserfolges. Unternehmensentwicklung setzt Mitarbeiterentwicklung voraus.

Bauingenieur 2000 - Ingenieur und Manager

- Sozialkompetenz
- Mitarbeiter führen
- Konflikte erkennen und produktiv lösen
- Zwischen hochqualifizierten Spezialisten moderieren
- (fremdsprachige) Nachunternehmer führen
- ... und alle im Sinne des Ganzen motivieren!

*Dr.-Ing. Hans-Joachim Wolff,
Vizepräsident des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.*

Menschen führen

Mehr führen (Mensch) statt managen (Sache) ist das Gebot der Stunde und heisst:

- Mehr Zeit für die Mitarbeiterförderung aufbringen
- Mitarbeiter individuell ansprechen: durch interessante Aufgaben, Entwicklungsperspektiven etc.
- Überzeugende Werte in der Unternehmung aufbauen, Orientierung geben: Wer Leistung fordert, muss Sinn bieten
- ein Führungsklima schaffen, das Selbstorganisation und Autonomie zulässt
- Freude an der Arbeit vermitteln
- Kommunikation, Dialog, Einbinden in Entscheidungen auf allen Stufen forcieren
- Ein Klima schaffen, das Leistung ebenso fördert wie Kreativität
- Visionen als Orientierung erarbeiten und leben
- Mitarbeiter-Potentiale, besonders soziale Kompetenz erkennen, fördern und entwickeln
- Vorbild sein. ■

Seminarangebot zum Thema im BauindustrieZentrum Stockdorf

Führungskräftetraining „Führen und Kommunizieren im Wandel der Zeit“

23.11.2001

„Führen im Wandel der Zeit“

14.12.2001

„Zielorientiertes Führen“

18.1.2002

„Führungs-Kommunikation“

8.2.2002

„Effiziente Führung im Team“

1.3.2002

„Praxisnahe Führungssituation“

Seminargestaltung:
Erich Gnehm,
Fa. Innovision GmbH, Schweiz

www.innovision.ch

TU-Praxisseminare 2001/02

Am 23.10.2001 startet der Bayerische Bauindustrieverband gemeinsam mit der Fakultät für Bauingenieur- und Vermessungswesen der TU München seine alljährlichen Praxisseminare für die Bauingenieurabsolventen.

Praxiserfahrung auf der Baustelle

In elf Vorlesungsterminen werden den angehenden Bauingenieuren im Wintersemester wiederum zwei vom Planungs- und Bauablauf her anspruchsvolle und interessante Projekte aus dem Bereich des Ingenieur- und Schlüsselfertigbaus präsentiert. Entsprechende Baustellenbesichtigungen sind im Laufe des Wintersemesters ebenfalls vorgesehen.

Lechbrücke in Augsburg

Bei den vorgestellten Projekten handelt es sich beim Ingenieurbau um den Neubau der Lechbrücke in Augsburg, die im Rahmen des viergleisigen Ausbaus der Eisenbahnstrecke Augsburg-München neu erstellt wird (Bauausführung: Walter Bau-AG vereinigt mit Dywidag).

Bürogebäude des BBIV in München

Beim Schlüsselfertigbauprojekt geht es um die Generalinstandsetzung und den Umbau des Bürogebäudes des Bayerischen Bauindustrieverbandes in Münchens Stadtmitte (Bauausführung: E. Heitkamp GmbH).

Praxisseminar erhöht Berufschancen

Der neue Vorsitzende des Trägervereins TU-Praxisseminare, Dipl.-Ing. Gerhard Thielen, unterstrich den hohen Stellenwert dieser Trainingsmaßnahme für die Baupraxis. Die an dieser Qualifizierung teilnehmenden Studentinnen und Studenten hätten auf jeden Fall bei den angehenden Bewerbungsgesprächen ein Plus gegenüber ihren Konkurrenten. ■



Neubau der Lechbrücke in Augsburg



Generalinstandsetzung und Umbau des Bürogebäudes des Bayerischen Bauindustrieverbandes e.V. in München

Aktuelle Rechtsprechung

Haftung des Unternehmers, wenn Baugenehmigung aus Rechtsgründen nicht erteilt wird (§§ 306, 633 ff. BGB)

1. Die Gewährleistungsvorschriften des Werkvertragsrechts stellen eine Sonderregelung dar, die grundsätzlich die Anwendbarkeit des § 306 BGB ausschließt. Daher haftet der Unternehmer, der ein Bauvorhaben nach von ihm gefertigten Plänen zu errichten verspricht, nach den §§ 633 ff. BGB, wenn feststeht, dass die Baugenehmigung aus Rechtsgründen nicht erteilt werden kann.

2. Legen die Parteien dem Bau- und Architektenvertrag eine vom Unternehmer gefertigte, aber noch nicht genehmigte Planung zugrunde, so führt ein Wegfall der ursprünglich geplanten französischen Balkone und die Verringerung der Wohnraumhöhe von 2,5 m auf das Mindestmaß von 2,4 m in allen Stockwerken zu Mängeln des ursprünglich geplanten Bauwerkes, sofern sich aus dem Vertrag kein Recht zur entsprechenden Umplanung ergibt (im Anschluss an BGH, Urteil vom 24.11.1988, Baurecht 1989, 219, 221).

BGH, Urteil vom 21.12.2000 - Az.: VII ZR 17/99 (BB 2001, 647)

Anspruch des Fensterbauers auf Zahlungssicherheit (§ 648 a BGB)

1. Wer Fenster liefert und einbaut, ist im Sinne des § 648 a BGB „Unternehmer eines Bauwerks“. Er hat also einen gesetzlichen, unabdingbaren Anspruch auf Stellung einer Zahlungssicherheit.

2. Kommt der Vertrag wegen Nichtstellens der Sicherheit zur Aufhebung (§ 643 Abs. 2 BGB), kann der Unternehmer anteilige Vergütung für erbrachte Leistungen und Auslagenerstattung verlangen.

3. Sind die Fenster bei Vertragsaufhebung noch nicht eingebaut, kann der Fensterbauer die Kosten für die Herstellung der nach Maß gefertigten Fensterelemente ersetzt verlangen.

OLG Hamm, Urteil vom 22.8.2000 - Az.: 24 U 30/00 (IBR 2000, 545)

Beendigung eines Streits über Mängel durch Vergleich (§§ 637, 779 BGB)

Beenden der Bauherr und der Bauunternehmer den Streit über bestehende Mängel eines Bauwerks durch einen Vergleich, wonach der Bauunternehmer gegen Zahlung eines Ausgleichsbetrages aus jeglicher Gewährleistungspflicht

in Ansehung jeglicher Mängel am Gesamtbauwerk entlassen wird, so kommt eine Haftung des Bauunternehmers für später entdeckte Mängel unter dem Gesichtspunkt des Organisationsverschuldens nur in Betracht, wenn zwischen den Mängelbeseitigungskosten und dem Ausgleichsbetrag ein so krasses Missverhältnis besteht, dass dem Bauherrn ein Festhalten an dem Vergleich nach Treu und Glauben nicht zuzumuten ist.

OLG Köln, Urteil vom 9.8.2000 - Az.: 11 U 211/99 (ZfBR 2001, 187)

Befristete Bürgschaft für die Erfüllung eines Werklohnanspruchs und Haftung (§§ 765 ff. BGB)

Wer sich befristet für die Erfüllung eines Werklohnanspruchs in der Weise verbürgt hat, dass dieser innerhalb der Frist fällig geworden sein muss, haftet für den erst nach Ablauf der Frist fällig gewordenen Teil des verbürgten Anspruchs auch dann nicht, wenn sich die Fertigstellung des Werks allein aus Gründen verzögert hat, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat.

BGH, Urteil vom 29.6.2000 - Az.: IX ZR 299/98 (NZBau 2000, 465)

Auswirkung der Verlängerung von Ausführungsfristen auf die Erfüllungsbürgschaft (§§ 765 ff. BGB)

Vereinbaren die Parteien eines Bauvertrags eine Verlängerung der Ausführungsfristen, stellt dies eine wesentliche Änderung der Hauptschuld dar, für die der Erfüllungsbürge nicht haftet.

OLG Hamm, Urteil vom 23.5.2000 - Az.: 24 U 19/00 (IBR 2000, 378)

Bürgschaft des Bauherrn zu Gunsten des Nachunternehmers? (§ 765 ff. BGB)

Verspricht der Auftraggeber einem Nachunternehmer, der sich wegen Zahlungsverzugs des Hauptunternehmers an ihn gewandt hat, er werde „von seinen Rechten gemäß § 16 Nr. 6 VOB/B Gebrauch machen“, so übernimmt er allein damit noch keine Bürgschaft.

BGH, Urteil vom 30.11.2000 - Az.: IX ZR 276/99 (IBR 2001, 113)

Schuldbeitritt des Bauherrn gegenüber dem Nachunternehmer des notleidenden Generalunternehmers (§§ 765 ff. BGB)

Vereinbaren Bauherr, Generalunternehmer und Nachunternehmer, dass der Bauherr zur Sicherstellung der Werklohnansprüche des Nachunternehmers Direktzahlungen an

diesen erbringt, im übrigen aber die ursprünglichen Vertragsverhältnisse bestehen bleiben, so erwächst aus dieser Vereinbarung dem Bauherrn kein direktes Leistungsforderungsrecht gegen den Nachunternehmer; er hat also insbesondere keine vertraglichen Schadensersatzansprüche gegen den Nachunternehmer.

OLG Dresden, Urteil vom 15.7.1999 - Az.: 16 U 3765/98 (IBR 2001, 53) - Revision vom BGH mit Beschluss vom 23.11.2000 - Az.: VII ZR 306/99 - nicht angenommen.

Welche Ansprüche sichert eine Vertragserfüllungsbürgschaft? (§§ 765 ff. BGB)

Eine Bürgschaftserklärung, die sich auf „Ausführung gemäß VOB, Teil B § 4“ bezieht, ist als Vertragserfüllungsbürgschaft auszulegen, die auch den Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung umfasst.

OLG Frankfurt, Urteil vom 26.3.1999 - Az.: 10 U 33/98 (IBR 2000, 543) - Revision vom BGH mit Beschluss vom 6.7.2000 - Az.: IX ZR 176/99 - nicht angenommen.

Zulässigkeit einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern

Die Stellung einer Vertragserfüllungsbürgschaft auf erstes Anfordern kann wirksam durch Allgemeine Geschäftsbedingungen vereinbart werden.

KG Berlin, Urteil vom 11.8.2000 - Az.: 21 U 4367/00 (IBR 2001, 114)

Bürgschaft auf erstes Anfordern: Rückforderung im Urkundenprozess (§§ 765 ff. BGB)

Die geleistete Bürgschaftssumme wegen zu Unrecht in Anspruch genommener Bürgschaft kann im Urkundenprozess zurückgefordert werden, wenn der Anspruch mit den im Urkundenprozess zulässigen Beweismitteln bewiesen werden kann.

LG München I, Urteil vom 23.5.2000 - Az.: 16 HKO 2217/00 (IBR 2000, 433)

Bürgschaft auf erstes Anfordern zur Ablösung des Sicherheitseinbehalts in AGB (§§ 765 ff. BGB)

Im Bürgschaftsprozess kann der Bürge nicht erfolgreich einwenden und die Zahlung verweigern, dass die zugrunde liegende Vereinbarung im Bauvertrag, wonach die Ablösung des Sicherheitseinbehalts von 5 % für fünf Jahre nur durch Bürgschaft auf erstes Anfordern abgelöst werden kann, möglicherweise als vorformulierte Klausel

des Auftraggebers anzusehen und deshalb unwirksam ist. Dies bedarf vielmehr der Klärung im Rückforderungsprozess.

OLG Hamm, Urteil vom 5.4.2000 - Az.: 25 U 175/99 (Baurecht 2000, 1350)

Der Einwand, der Auftraggeber habe eine Bürgschaft auf erstes Anfordern auf Grund unwirksamer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, also ohne rechtlichen Grund, erlangt, kann im Erstprozess nur beachtet werden, wenn dieser Einwand offenkundig ist.

OLG Hamm, Urteil vom 5.4.2000 - Az.: 25 U 175/99 (IBR 2000, 376)

Lohngleitklausel: Abrechnung nur in währungsrechtlich zulässiger Höhe ohne Selbstbeteiligung? (§ 3 WährungsG)

Die Pfennigklausel ist eine Wertsicherungsklausel, die nur wirksam vereinbart werden kann, wenn sie ausschließlich lohn- und gehaltsabhängige Anteile enthält. In die Änderungssätze ist kein Anteil für Gewinn aufzunehmen. Überhöhte Änderungssätze sind nicht genehmigungsfähig. Statt der überhöhten sind genehmigungsfähige Änderungssätze abzurechnen. Über die Anpassung der Änderungssätze hinaus kann der Bauherr vom Auftragnehmer nach Treu und Glauben nicht auch noch eine Selbstbeteiligung an der Lohnerhöhung verlangen. Berufet sich der Bauherr nach Vertragsabschluss auf die Nichtigkeit überhöhter Änderungssätze, verstößt das nicht gegen Treu und Glauben.

OLG Nürnberg, Urteil vom 26.1.2000 - Az.: 4 U 3249/99 (Baurecht 2000, 1867)

1. Eine in den Jahren 1989/90 in einem Bauvertrag vereinbarte Pfennigklausel, die nahezu wörtlich der Empfehlung in den zusätzlichen Vertragsbedingungen in dem Vergabehandbuch (Bund) entsprach, bedurfte zu ihrer Wirksamkeit keiner Genehmigung nach § 3 Währungsgesetz.

2. Eine nachträgliche isolierte Klauselprüfung ist unzulässig, weil sie in das ursprünglich ausgeglichene Leistungsgewicht des Vertragsverhältnisses einseitig zu Lasten des Klauselbegünstigten eingriffe.

OLG München, Urteil vom 23.5.2000 - Az.: 13 U 5932/99 (NZBau 2000, 515)

Terroranschläge in den USA: Schweigeminuten am Bau

In den USA wurden terroristische Anschläge auf herausragende Bauwerke zum Angriff auf die Grundfesten unserer freiheitlichen, demokratischen Gesellschaftsordnung.

Bayern trauert mit Amerika und steht in Solidarität gegen den Terror

Der Bayerische Bauindustrieverband stimmt mit den Partnern des Bayerischen Beschäftigungspaktes ein in eine von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Deutschen Gewerkschaftsbund veröffentlichte Erklärung:

Entsetzen und Abscheu

„Entsetzen und Abscheu erfüllen die Menschen in Deutschland angesichts der fürchterlichen Terroranschläge in den Vereinigten Staaten. Wir trauern um die Opfer. In Gedanken sind wir bei den Menschen in Amerika. Unser Mitgefühl gehört dem ganzen amerikanischen Volk und besonders allen, die durch diese Katastrophe Angehörige und Freunde verloren haben.

Wir verurteilen diesen unfassbaren Terror, für den es keine Rechtfertigung gibt. Wer immer diese Verbrechen begangen und zu verantworten hat, muss zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden.“

Fünf Minuten Ruhe am Bau

wurden zum Zeichen

- der Verurteilung des Terrors
- der Anteilnahme und des Mitgefühls
- der Freundschaft mit dem amerikanischen Volk
- für Frieden und Freiheit.

Wiesheu: EU-Kommission pro Donauausbau

Die EU-Kommission unterstützt den Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen. Bayerns Verkehrsminister Dr. Otto Wiesheu sieht durch Beschlüsse der EU-Kommission zum „Weißbuch Verkehr“ nachdrücklich klargestellt, dass dieser Streckenabschnitt nicht als ein innerbayerisches Thema zu betrachten ist, sondern die Donau als europäische Wasserstraße gerade für das Zusammenwachsen Europas mit den südosteuropäischen Staaten von herausragender Bedeutung ist. Wiesheu stellt fest, die EU-Kommission unterstütze damit die Zielsetzungen des Donauausbaus, um hier mit einer durchgehenden Wasserstraße einen Transportweg von europäischer Bedeutung zu schaffen. Das bedinge natürlich auch sinnvolle Abladetiefen, wie sie in den Verträgen zwischen Bund und Bayern festgelegt sind und wie sie dem europäischen Standard entsprechen. Dass die EU-Kommission die Aufnahme der Europäischen Union als eigenständiges Mitglied in die Donaukommission haben wolle, zeige, dass es der EU-Kommission mit diesen Zielvorgaben Ernst sei.

Bund Naturschutz zu Sachlichkeit aufgefordert

Den Bund Naturschutz forderte Wiesheu auf, bei der Diskussion und Auseinandersetzung um den Donau-Ausbau zur Sachlichkeit zurückzukehren und nicht mit übler Polemik die wahren Tatsachen zu verschleiern. „1996 hat der BN sich beschwert, die flussbaulichen Maßnahmen seien nicht ausreichend unvoreingenommen untersucht worden. Der Bund

und Bayern haben dann auf Grundlage der damaligen Vereinbarung von Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann und Ministerpräsident Edmund Stoiber weitere Untersuchungen in Auftrag gegeben, die noch einmal klären sollten, ob eine Abladetiefe von 2,50 Meter auch mit flussbaulichen Maßnahmen erreicht werden kann. Die Ergebnisse haben gezeigt, dass das nicht geht. Das passt dem Bund Naturschutz nicht in seine ideologische Konzeption mit der Folge, dass jetzt halt einfach die Informationsmaterialien verteuftelt werden, die diesen Sachverhalt und seine Zusammenhänge darstellen. Das ist mehr als unseriös und höchst unglaubwürdig!“ erklärt Minister Wiesheu.

Lippenbekenntnisse in öffentlicher Vergabepaxis

Der deutsche „Zweig von Transparency International“ hat aufs Neue die Vergabepraktiken der öffentlichen Hand angeprangert. Der Vorsitzende der Organisation, Michael Wiehen, sieht in der Politik nur geringe Bereitschaft, gegen Korruption und Filz vorzugehen. Bei einer Umfrage unter Parteien im Vorfeld der Wahlen in Hamburg und Berlin habe Transparency fast ausschließlich ausweichende Antworten erhalten. Ein Konzept für mehr Transparenz in der öffentlichen Verwaltung habe keine der Parteien vorlegen wollen. Bestenfalls hätten sie „Lippenbekenntnisse“ abgegeben. „Wer heute in einer Kommune einen Auftrag haben will, muss zahlen“, sagte Wiehen.

Mehr: www.ti-deutschland.de



BauindustrieZentrum München-Stockdorf
Tel.: 089/89 96 38 - 11

15.10./16.10.2001

Neuer Einstiegsworkshop
„Ausbildung zum Projektmanagement-Fachmann/-frau“

18.10.2001

Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
mit Wahlordnung

19.10.2001

Projektleiter 2010
„Erfahrungsberichte zum Projektmanagement in der
Bauindustrie“

5.11./6.11.2001

Neuer Einstiegsworkshop
„Ausbildung zum Projektmanagement-Fachmann/-frau“

23.11./14.12.2001/18.1./8.2./1.3.2002

Führungskräftetraining
„Führen und Kommunizieren im Wandel der Zeit“
Modul 1 – „Führen im Wandel der Zeit“
Modul 2 – „Zielorientiertes Führen“
Modul 3 – „Führungs-Kommunikation“
Modul 4 – „Effiziente Führung im Team“
Modul 5 – „Praxisnahe Führungssituation“

26.11./27.11.2001

Neuer Einstiegsworkshop
„Ausbildung zum Projektmanagement-Fachmann/-frau“



BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Tel.: 0911/9 93 43 - 43

10.10.2001

Neufassung des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG)
mit Wahlordnung

5.11./6.11.2001

Verhandlungsführung mit Nachunternehmern

7.11./8.11.2001

Materialeinkauf-Verhandlungen budgetorientiert führen

13.11./14.11.2001

Intensivseminar Bauvertragsrecht Teil I
Rechtsgrundlagen, AGB-Gesetz, Vergütung

21.11.2001

Der Pauschalvertrag

20.11./21.11.2001

Strategische Auftragsbeschaffung

27.11./28.11.2001

Intensivseminar Bauvertragsrecht Teil II
Vertragsdurchführung, Abnahme, Gewährleistung,
Zahlung

Zahlen zur Lage der Bauwirtschaft in Bayern

Bauleistung

Bauproduktion ¹⁾ Geleistete Arbeitsstunden (in 1000)	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	17.255	- 8,5 %	- 12,5 %
Wohnungsbau	7.512	- 13,0 %	- 18,0 %
Wirtschaftsbau	4.671	- 4,7 %	- 8,1 %
Öffentlicher Bau insg.	5.072	- 4,9 %	- 7,7 %
davon Öff. Hochbau	1.207	+ 2,5 %	- 1,8 %
Straßenbau	1.892	- 2,8 %	- 10,9 %
Sonst. Tiefbau	1.973	- 10,6 %	- 8,5 %

Produktionsindex ¹⁾ (arbeitsstg.) 1995 = 100	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	103,6	- 5,3 %	- 9,1 %
Hochbau	100,1	- 6,7 %	- 10,9 %
Tiefbau	112,0	- 2,4 %	- 4,5 %

Umsatz ¹⁾ ohne MwSt. in Mio. DM	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Bauhauptgewerbe	2.931,7	- 5,1 %	- 6,9 %
Wohnungsbau	1.006,1	- 17,4 %	- 20,1 %
Wirtschaftsbau	1.026,4	+ 3,5 %	+ 1,0 %
Öffentlicher Bau insg.	899,2	+ 2,1 %	+ 2,6 %
davon Öff. Hochbau	239,9	+ 12,1 %	+ 11,0 %
Straßenbau	319,9	- 3,8 %	- 0,7 %
Sonst. Tiefbau	339,4	+ 1,6 %	- 0,2 %

Lohnkosten

Bauhauptgewerbe ¹⁾ in DM	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Lohnsumme je gel. Arbeitsstunde	30,54	- 1,0 %	+ 5,8 %
Gehaltssumme je Angestellten	5.858	+ 0,1 %	+ 1,6 %
Lohn- und Gehaltssumme je Beschäftigten	4.254	- 0,5 %	+ 1,2 %

- 1) Vorläufige Ergebnisse
- 2) Nur Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten
- 3) Preisbereinigt mit den in dieser Gliederung nur für das Bundesgebiet vorliegenden Preisangaben; insoweit vorläufige Werte
- 4) Offene Stellen und Arbeitslose Bauhauptgewerbe
Kurzarbeiter Baugewerbe

Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
ifo-Institut für Wirtschaftsforschung
Landesarbeitsamt Bayern

Baunachfrage

Auftragseingang ^{1/2)} Inland in Mio. DM	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
nominal			
Bauhauptgewerbe	2.752,7	+ 36,0 %	+ 6,0 %
Wohnungsbau	656,8	+ 20,2 %	+ 0,1 %
Wirtschaftsbau	928,6	+ 32,8 %	+ 9,6 %
Öffentlicher Bau insg.	1.167,3	+ 50,0 %	+ 6,9 %
davon Öff. Hochbau	460,8	+ 128,9 %	+ 16,3 %
Straßenbau	348,9	+ 30,9 %	- 6,1 %
Sonst. Tiefbau	357,7	+ 15,3 %	+ 12,0 %
preisbereinigt³⁾ (real)			
Bauhauptgewerbe	•	+ 36,3 %	+ 6,0 %
Wohnungsbau	•	+ 20,9 %	+ 0,6 %
Wirtschaftsbau	•	+ 33,3 %	+ 9,7 %
Öffentlicher Bau insg.	•	+ 49,6 %	+ 6,2 %
davon Öff. Hochbau	•	+ 129,5 %	+ 16,4 %
Straßenbau	•	+ 28,7 %	- 8,0 %
Sonst. Tiefbau	•	+ 15,9 %	+ 12,0 %

Baugenehmigungen für Hochbauten in 1000 m ³ Rauminhalt	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Wohngebäude	3.018	- 2,5	- 13,3 %
Wirtschaftsgebäude	4.043	+ 28,7	+ 6,9 %
Öffentliche Gebäude	312	+ 25,8	+ 21,2 %

Auftragsbestände Bauindustrie			
Reichweite in Monaten	Juli 2001	Juni 2001	Juli 2000
Bauindustrie	3,1	3,2	3,9
Wohnungsbau	2,1	2,1	2,8
Wirtschaftsbau	4,5	4,7	4,7
Öffentlicher Bau insg.	2,6	2,6	3,6
davon Öff. Hochbau	2,0	1,9	3,0
Straßenbau	2,7	2,6	3,9
Sonst. Tiefbau	3,0	3,3	3,8

Arbeitsmarkt

Beschäftigte Bauhauptgewerbe ¹⁾ Monatsdurchschnitt	Juni 2001	Gegenüber Vorjahresmonat	Jan. bis Juni 2001 gegenüber Vorjahr
Tätige Inh., Mitinhaber	12.115	- 7,0 %	- 3,9 %
Kaufm. u. techn. Angestellte	31.682	- 2,5 %	- 2,9 %
Facharbeiter	87.893	- 8,3 %	- 8,1 %
Fachwerker	27.042	- 9,4 %	- 9,2 %
Gewerbl. Auszubildende	8.786	- 7,9 %	- 8,1 %
Insgesamt	167.518	- 7,3 %	- 7,0 %

Arbeitsmarkt ⁴⁾ Monatsende	Offene Stellen	Arbeitslose	Kurzarbeiter
Juli 2001	1.830	10.460	1.224
Juli 2000	2.941	9.178	1.276
Juli 1999	3.225	10.873	626
Juli 1998	2.788	14.073	1.586

Informationsdienst
des Bayerischen
Bauindustrieverbandes e.V.
Sept. 2001 · 46. Jahrgang

i⁹.id.

80331 München

Oberanger 32
Telefon 0 89/23 50 03-0
Telefax 0 89/23 50 03-70
Postanschrift:
Postfach 33 02 40
80062 München
info@bauindustrie-bayern.de

90403 Nürnberg

Katharinengasse 24
Telefon 09 11/99 20 70
Telefax 09 11/99 20 70
info.nuernberg@bauindustrie-bayern.de

93047 Regensburg

Hemauerstraße 6/IV
Telefon 09 41/5 48 90
Telefax 09 41/5 31 96
info.regensburg@bauindustrie-bayern.de

86150 Augsburg

Gratzmüllerstraße 3/II
Telefon 08 21/3 62 60
Telefax 08 21/15 09 52
info.augsburg@bauindustrie-bayern.de

95030 Hof

Ernst-Reuter-Straße 121
Telefon 0 92 81/86 00 23-44
Telefax 0 92 81/86 00 23-42
info.hof@bauindustrie-bayern.de

www.bauindustrie-bayern.de